

RAT DER RELIGIONEN STUTTGART

Die folgende Übersicht über die Bestattungskultur in den einzelnen Religionsgemeinschaften des Stuttgarter „Rats der Religionen“ ist eine Zusammenfassung aller Antworten auf insgesamt sechs Leitfragen (Stand: April 2019)

1. Was hat nach dem Tod mit dem Leichnam zu geschehen?

Judentum:

- *Chewra Kaddischa – Die heilige Gemeinschaft kümmert sich um den Toten*
Sobald eine Person verstorben ist, zündet man eine Kerze an und hält Totenwache. Besonders in früheren Zeiten war die Totenwache wichtig, um Tiere vom Toten fernzuhalten und im Falle eines Scheintods reagieren zu können. Nach dem Eintritt des Todes setzt man sich mit der Chewra Kaddischa, der „heiligen Gemeinschaft“, in Verbindung. Sie besteht aus Ehrenamtlichen einer jüdischen Gemeinde, die den Toten waschen, ihm die Totenkleidung (weißes Baumwoll- oder Leinengewand) anlegen und sich um die Beerdigung kümmern. Ein männlicher Verstorbener bekommt zusätzlich eine weiße Kippa und wird in seinen Tallit (siehe auch Kippa), den Gebetsschal, gehüllt. Am Tallit werden allerdings die Zizit, die Schaufäden, gekappt, da sie den Träger an die Erfüllung der religiösen Pflichten erinnern sollen, die ein Toter nun nicht mehr ausüben kann. Die Totenkleidung, die bei allen Verstorbenen gleich ist, soll symbolisieren, dass alle gleich sind, wenn sie in der kommenden Welt vor dem Schöpfer stehen.

Christentum:

- **Armenische Kirche:** Ist ein in der Armenischen Apostolischen Kirche getaufter Christ gestorben, wird nach der Feststellung des Todes durch den Arzt der zuständige Geistliche der Gemeinde kontaktiert. Gerne kommt der Geistliche, um ein kurzes Totenoffizium (Հոգեհանգիստ / Arm. Hoguehangist) zu halten und den Familienangehörigen beizustehen. Er kann mit Familienmitgliedern auch evtl. offene Fragen zur Sterbeandacht und Beerdigung klären.
- **Christengemeinschaft:** Ist der Tod eingetreten, wird der Verstorbene aufgebahrt, im Idealfall 3 Tage. Während dieser Zeit halten Angehörige, Freunde usw. Totenwache, es wird aus dem Evangelium gelesen, gebetet, gesungen (hierfür gibt es in vielen unserer Kirchen spezielle Aufbahrungsräume, oder die Aufbahrung erfolgt daheim, oder auch in dafür vorgesehenen Friedhofsräumen). Die dafür notwendige amtliche Sondergenehmigung kann der Bestatter in der Regel problemlos einholen.
- **Evangelische Kirche:** Der Leichnam ist entsprechend der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes respektvoll zu behandeln. Die Bestattung erfolgt zusammen mit einem Bestattungsunternehmen und wird in der Regel von den Angehörigen veranlasst. Der Leichnam wird gewaschen, eingekleidet und eingesargt.
- **Katholische Kirche:** Der ortsübliche Umgang mit dem Leichnam entspricht den Vorstellungen der katholischen Kirche. Grundsätzlich ist der Leichnam aufgrund des christlichen Verständnisses der Würde des Menschen in seiner leiblich-seelischen Einheit achtsam und respektvoll zu behandeln. Der Leichnam wird gewaschen, eingekleidet und aufgebahrt bzw. eingesargt.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Wenn die Person zu ihren Lebzeiten einen Tempel der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage besucht und dort Bündnisse geschlossen hat, wird der Leichnam dieser Person nach dem Waschen in die zeremonielle Kleidung des Tempels gekleidet und in dieser Kleidung in den Sarg gebettet. Bei dieser Einkleidung werden die Angehörigen bei Bedarf

durch die Gemeindeleitung unterstützt. Ein weiblicher Leichnam wird von Frauen eingekleidet, ein männlicher Leichnam von Männern.

- **Neuapostolische Kirche:** Bestattungen von Verstorbenen erfolgen generell nach den gesetzlichen Vorschriften zusammen mit den für Bestattungen zuständigen Unternehmen und werden von den Angehörigen der Verstorbenen veranlasst.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Der Leichnam wird gewaschen und angezogen. Oft machen das die Angehörigen. Sie können es jedoch auch dem Bestattungsunternehmen überlassen. Es gibt diesbezüglich keine genauen Vorschriften. Auch gibt es keine vorgeschriebene Frist, die bei der Beerdigung eingehalten werden müsste.

Islam:

- **DITIB:** Ganz gleich, wo der Tod eingetroffen ist, ob nun zu Hause, im Krankenhaus oder sonst irgendwo. Zunächst werden die Augen des Verstorbenen geschlossen. Dann wird mit einem Tuch sein Kinn hochgezogen und das Tuch über dem Kopf zusammen gebunden. Die Zehen werden zusammengeführt und fest miteinander verbunden. Und schließlich die Arme ihm zur Seite gelegt.

Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:** Leichnam wird entweder ins Bett oder an einer entsprechend dafür geeigneten Stelle hingelegt. Die Arme werden gestreckt, die Zehen werden mit einem Bindfaden zusammengebunden, um den Mund herum wird mit einem Stück Stoff (eine Art kurzem Schal) der Mund mit dem Oberkopf zusammengebunden, damit der Mund geschlossen bleibt. Der Leichnam wird mit einem weißen Tuch abgedeckt. Auf der Kopfseite werden drei Kerzen entzündet (symbolisieren das Licht von Allah-Muhammed-Ali).
- **Bahá'í:** Zu den grundlegenden Bestimmungen der Bahá'í-Bestattung gehört, dass der Leichnam erd- und nicht feuerbestattet wird.
Wenn ein Gläubiger verstirbt, ist es den Angehörigen überlassen, die Beisetzungsfeier selbst zu organisieren oder sich an den Geistigen Rat / die Bahá'í-Gemeinde in seiner Stadt um Unterstützung zu wenden.
- **Netzwerk Buddhistische Zentren:** Insbesondere im tibetischen Buddhismus ist es wichtig, dass der Leichnam, nach Eintritt des Todes, möglichst lange (tagelang) nicht bewegt wird. In dieser Zeit werden Mantras und Gebete für den Verstorbenen gesprochen. Dies kann in Deutschland nicht praktiziert werden.
In anderen Traditionen werden für den Verstorbenen ähnliche Rituale vollzogen, wie z. B. auch das Singen des Herzsutras, Senden von positiver Energie..., ohne dass es erforderlich ist, dass etwas Bestimmtes mit dem Leichnam passiert. Dabei geht es vielfach auch nur vordergründig um den Verstorbenen, als tatsächlich um Unterstützung der Hinterbliebenen.

2. Welche Rituale oder Feiern sind vorgesehen?

Judentum:

- *Beerdigung und Trauerfeier*
Wenn man vom Tod eines Bekannten hört, sagt man „Baruch Dayan Emet“: „Gelobt sei der wahrhaftige Richter“. Vor der Beerdigung findet eine Trauerfeier statt. Es wird eine Trauerrede für den Verstorbenen gehalten und das Kaddisch („Heiligung“) gesprochen. Das Gebet ist eigentlich eine Lobpreisung Gottes, das sich mehrfach in der jüdischen Liturgie wiederfindet, sich aber zu den

zentralen Gebeten zum Andenken an Verstorbene entwickelt hat. Das Kaddisch wird für die Dauer von elf Monaten drei Mal täglich rezitiert, wenn ein Minjan vorhanden ist.

Als Ausdruck der Trauer um den Verstorbenen reißen die Angehörigen bei der Trauerfeier die obere Bekleidung ein (hebr. „Krija“, „Riss“). Für die verstorbene Mutter oder den Vater reißt man die linke Seite, für Ehepartner, Kinder oder Geschwister die rechte Seite auf Brusthöhe ein Stück ein. Danach wird der Tote zum Grab geleitet und in die Grube abgesenkt. Jeder, der die Beerdigung begleitet, kann eine Schaufel mit Erde ins Grab schütten. Es werden Psalmen und das Kaddisch rezitiert und das Grab verschlossen. Abschließend wird das „El Male Rachamim („Gott voller Barmherzigkeit“), gesprochen. Beim Verlassen des Friedhofs ist es üblich, sich die Hände zu waschen.

Drei Trauerperioden

Das Judentum kennt drei verschiedene Trauerzeiten: sieben Tage, dreißig Tage und ein Jahr. Die ersten sieben Tage nach der Beerdigung heißen „Schiwa“ („sieben“). Man spricht dabei vom „Schiwa-Sitzen“, da die nächsten Angehörigen des Verstorbenen (Eltern, Ehepartner, Kinder, Geschwister) auf niedrigen Stühlen sitzend zusammen trauern. Männliche Trauernde rasieren sich nicht, man schneidet sich nicht die Haare und Frauen schminken sich nicht. Auf Vergnügen wird verzichtet und die Trauernden gehen nicht zur Arbeit. Haushaltstätigkeiten werden vermieden. Freunde und Bekannte besuchen die Trauernden und sorgen für die Mahlzeiten. Am Schabbat und den biblischen Feiertagen wird das Schiwa-Sitzen ausgesetzt.

Die zweite Trauerperiode heißt „Schloschim“ („dreißig“). Sie dauert vom Ende des Schiwa-Sitzens bis zum 30. Tag nach der Beerdigung. In manchen Gemeinden wird dann der Grabstein auf das Grab gesetzt, in anderen erst nach einem Jahr. Auch in dieser Zeit schneidet man sich keine Haare und rasiert sich nicht. Damit endet die Trauer für die Angehörigen. Nur für die Eltern trauert man noch länger.

Verstirbt die Mutter oder der Vater, trauern die Kinder zwölf Monate lang. In dieser Zeit besuchen sie keine Feiern oder festlichen Veranstaltungen. Die Trauer endet ein Jahr nach dem Todestag (nach jüdischem Kalender) und heißt „Jahrzeit“. Wenn sich der Todestag jährt, wird wieder das Kaddisch gesagt und das Grab besucht.

Christentum:

- **Armenische Kirche:** Es ist üblich, dass der Leichnam gewaschen und angezogen wird. Diese Aufgabe übernehmen oft Angehörige, es kann aber auch dem Bestattungsunternehmen überlassen werden. Im Hause des Verstorbenen zündet man eine Kerze bzw. Ewiglicht, die mancherorts bis zum siebten, andererseits bis zum 40. Tag nach dem Tod brennt.

In manchen Fällen wünschen sich die Angehörigen (oder wenn der Verstorbene ein Geistlicher ist) Aufbahrung des Leichnams in der Kirche, wo eine Totenwache mit entsprechender Lesung von Psalmen und Gebeten stattfindet.

Am Tag der Beerdigung ist der Ritus für den Laien in drei Phasen unterteilt:

Teil I:

Totenoffizium im Sterbehaus, Gebetsgottesdienst in der Kirche und Begräbnisordnung auf dem Friedhof.

Sollte der Leichnam im Sterbehaus sein, so richten die Angehörigen die Leiche her. Es wird ein Totenoffizium durchgeführt. Wenn die Leiche bereits beim Bestattungsinstitut ist, so wird das Gebet im Hause des Verstorbenen stattfinden, ohne den Leichnam.

Teil II:

Im zweiten Teil wird (wenn nicht schon vorher geschehen) der Verstorbene in einer Prozession zur Kirche (bzw. Leichenhalle am Friedhof) überführt. Hier wird ein Gebetsgottesdienst abgehalten. Die Leichenprozession zieht weiter zum Grab. Hier geht das Gebet weiter. Nach der Beisetzung versiegelt der Priester das Grab. Klerus und Angehörige kehren in das Trauerhaus zurück und beschließen die Begräbnisfeier mit Psalm und Gebet.

Teil III:

Nach der Bestattung findet eine Nachfeier im Hause des Verstorbenen statt. Sie dient dem Trost und der Erbauung der Angehörigen. Die familiäre Zusammenkunft nach der Bestattung gehört zum liturgischen Vollzug der Begräbnisfeier unmittelbar dazu.

- **Christengemeinschaft:** Nach drei Tagen erfolgt durch einen Priester die Aussegnung (der 1. Teil des Bestattungsrituals). Im Anschluss wird der Sarg geschlossen und bleibt für die weiteren Handlungen geschlossen.

Bei Erdbestattungen erfolgt diese in der Regel zeitnah - dieser 2. Teil des Bestattungsrituals wird durch einen Priester zelebriert und findet am offenen Grab statt. Häufig wird die Ansprache, die auf das Leben des Verstorbenen blickt, jedoch in der Friedhofshalle gehalten. Anschließend wird der Sarg zum Grab geleitet und es erfolgt dort der kultische Teil. Danach wird der Sarg versenkt.

Bei Urnenbestattungen wird das Bestattungsritual stets vor der Einäscherung unmittelbar am Sarg in der Friedhofshalle gefeiert.

In Ausnahmefällen kann eine solche Bestattungsfeier auch in der Kirche gehalten werden. Hierfür wird der Sarg vor dem Chorraum aufgestellt.

Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt beigesetzt, hierfür gibt es keine kultische Form, die Beisetzungsfeier wird frei mit den Anwesenden gemeinsam gestaltet. Das Einbeziehen eines Priesters ist den Angehörigen freigestellt. Wird ein Priester einbezogen, handelt er in zivil. Etliche unserer Gemeinden, so auch die Stuttgarter Gemeinde, haben auf den städtischen Friedhöfen eigene Urnengemeinschaftsgräber. Die Göppinger Michael-Kirche hat unmittelbar an der Kirche ein Urnengemeinschaftsgrab.

An einem Samstag nach der Bestattung wird in der Kirche durch einen Priester für den Verstorbenen die Menschen-Weihehandlung (das ist der Abendmahlsgottesdienst) mit einem speziellen Fürbittgebet gefeiert.

Sämtliche Feiern werden musikalisch bereichert, instrumental und/oder vokal.

- **Evangelische Kirche:** Für Sterbende und deren Angehörige wird eine Aussegnungsfeier/ Andacht mit Gebeten, Lesungen, Segen angeboten. Wenn gewünscht, wird das Abendmahl gefeiert. Ist der Tod eingetreten, kann der Verstorbene mit einem Abschiedssegens Gott anbefohlen werden. Im darauffolgenden Sonntagsgottesdienst liest der Pfarrer/ die Pfarrerin den Namen des Verstorbenen vor und spricht ein Gebet. Die Gemeinde nimmt so Anteil an der Trauer der Angehörigen. Beim Totengedenken am Ewigkeitssonntag im November werden die Namen aller Verstorbenen des vergangenen Jahres noch einmal genannt und erinnert.
- **Katholische Kirche:** In schwerer Krankheit oder im Angesicht des Todes sind Gebet und insbesondere die Sakramente der Krankensalbung, der Beichte und der Wegzehrung (der Reichung der Eucharistie) vorgesehen. Nach dem Verscheiden werden Gebete zur Anempfehlung der Seele an die Barmherzigkeit Gottes gebetet und, wenn möglich, die Totenwache gehalten. Der Leichnam kann aufgebahrt werden. Traditionell versammeln sich Familie und Gemeinde in den Tagen bis zu Beisetzung zum Totengebet oder zum Totenrosenkranz, einem meditativen Gebet, in der Pfarrkirche. Nach der Beisetzung (siehe dort) wird in der Eucharistiefeier (traditionell nach einer Woche, nach sechs Wochen und zum Todestag) besonders für die Verstorbenen gebetet. Am Nachmittag des Allerheiligenfestes (1. November) finden traditionell Gottesdienste auf den Friedhöfen statt und Angehörige besuchen die Gräber ihrer Verstorbenen. Am Fest Allerseelen (2. November) wird die Eucharistie besonders für die Verstorbenen gefeiert und mancherorts namentlich für die verstorbenen Gemeindemitglieder des vergangenen Jahres.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Der Bischof (Gemeindeleiter) besucht die Familie des/der Verstorbenen, spendet Trost und unterstützt die Angehörigen im Trauerprozess sowie in organisatorischen Fragen rund um die anstehende Bestattung soweit dies nötig und angebracht ist. Eine Aufbahrung des Leichnams zum persönlichen Abschied vom Verstorbenen ist vor der eigentlichen Bestattung möglich. Ob dies geschieht, hängt von den Wünschen der Familie der verstorbenen Person ab.

Für das verstorbene Mitglied wird ein Trauergottesdienst gehalten. Dieser besteht aus Liedern, Gebeten, einer Würdigung des Verstorbenen sowie aus Ansprachen bzw. Predigten, die sich auf das Evangelium beziehen und insbesondere den Trost in den Mittelpunkt stellen, der aus dem Sühnopfer und der Auferstehung Jesu Christi erwächst. Der Trauergottesdienst findet meistens in einem Gemeindehaus der Kirche statt, manchmal auch in der Trauerhalle bzw. der Kapelle des Friedhofs. Wenn der Gottesdienst im Gemeindehaus stattfindet, wird der Sarg danach für die Beisetzung zum Friedhof überführt.

Auf dem Friedhof wird die Grabstätte durch einen Träger des Priestertums als Ruheplatz für den Leichnam des Verstorbenen geweiht.

- **Neuapostolische Kirche:** Bei der Beisetzung erfolgt die „Übergabe des Leibes“ und in unmittelbarem Anschluss mit Segensgestus die „Aussegnung“ mit den nachfolgenden liturgischen Texten:
„Nun übergebe ich den vergänglichen Leib der Erde mit den Worten: Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub. Seele und Geist aber vertraue ich der Liebe Jesu Christi an, der sie bewahren möge bis zur Auferstehung zum ewigen Leben.“
„Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Amen“.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Gleich am Tag des Entschlafens wird ein Priester kontaktiert und ein Totengedenken (kurzer Gottesdienst für die Seele des Entschlafenen, etwa eine halbe Stunde) entweder in der Wohnung, im Aufbahrungsraum oder aber in der Kirche gehalten. Am Tag des Begräbnisses findet eine Begräbnisliturgie statt. Diese kann sowohl am Friedhof (in der Friedhofskapelle, in der Aufbahrungszelle oder aber am Grab) oder in der Kirche abgehalten werden. Im letzteren Fall muss der Leichnam in die Kirche gebracht und direkt danach beerdigt werden.

Islam:

- **DITIB:** Der Mensch ist das edelste aller Geschöpfe und verdient sowohl zu Lebzeiten als auch nach dem Tod großen Respekt. Der Respekt vor den Toten wird im Islam u.a. durch die schnelle Abwicklung der Beisetzung erwiesen. Dem geht die Waschung des Verstorbenen voraus sowie das Totengebet. Dieser Dienst (Waschung, Totengebet, Beisetzung) am Verstorbenen gehört zur sogenannten „Kollektivpflicht“ einer Gemeinde (im Gegensatz zur individuellen Pflicht, die jeder Gläubige für sich selbst erfüllen muss, kennt der Islam noch diese Art der Pflicht, die Kollektivpflicht. Sie obliegt der ganzen Gemeinde und Letztere hat dieser ihrer Kollektivpflicht erst dann Genüge getan, wenn einer oder einige aus ihrer Mitte diese Pflicht erfüllen, die Gemeinde hat erst damit ihre gemeinschaftliche Verantwortung erfüllt). In diesem Rahmen ist die islamische Bestattungsform ein Bündel fester, durch Koran und Sunna (den Handlungen und Anweisungen bzw. dem Brauch des Propheten Muhammad) vorgeschriebener Regeln. Muslimische Gemeinden, die einem der Ihrigen in Erfüllung ihrer Gemeindepflicht wie beschrieben, ihren letzten Dienst erweisen wollen/müssen, sind gehalten, hierbei auch die entsprechenden Regeln zu beachten.

Die Totenwaschung

Für die Waschung eines Verstorbenen sind eigens hierfür ein- und hergerichtete Räumlichkeiten erforderlich. Obduktionsräume sollten nicht als Waschräume dienen oder diese ersetzen. Die Waschplattform könnte mit Ausrichtung der Füße des Toten in Richtung Mekka positioniert werden. Der Leichnam wird nach der Waschung bei Männern mit 3 und bei Frauen mit 5 Leinentüchern eingehüllt und so für die Bestattung vorbereitet.

Das Totengebet

Das Totengebet findet zumeist (je nach Möglichkeit) im Innenhof der Moscheen statt. Das Gebet kann auch direkt am Ort der Bestattung, im Friedhof verrichtet werden. Dies kann dann hier in geschlossenen Räumen als auch im Freien stattfinden. Bei geschlossenen Räumen könnten neutrale Räume für alle Glaubensgemeinschaften eingerichtet werden. Bei einem Platz im Freien sollte dieser Gebetsplatz jedoch überdacht sein, so dass eine Unterschlupfmöglichkeit bei Regen und Unwetter

besteht. Der Sarg wird auf einer hohen Ablage (mobil möglich) parallel in Richtung Mekka aufgebahrt. Die Gemeinde stellt sich zum Totengebet in Reihen hinter diese Bahre auf.

Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:**

Das Ritual der Leichenwaschung und Bindung in das Leichentuch:

Die Zeremonie der Leichenwaschung und Bindung in das Leichentuch ist im alevitischen Glauben eine wichtige Tätigkeit, die auch richtig begangen werden muss. Es ist die Verabschiedung des heiligen Körpers, welches zurücküberführt wird in die heilige Erde aus der sie auch kommt.

Das Ritual der Bestattungszeremonie:

Übergabe des Körpers zurück zur Erde, Verabschiedung des göttlichen Lichtes (Nur) aus dem Körper aus dieser Welt in die allumfassende Welt (Kayinat = allumfassende Existenz des Daseins)

Ritual der 40 Tage:

Nach dem alevitischen Glauben legt das Licht Gottes, welches sich während des Daseins in jedem Körper aufhält (Geist) und den Körper verlässt, wenn der Körper auf dieser Erde nicht mehr verweilen kann, bis zum vierzigsten Tag Rechenschaft vor Gott ab. Für die Aleviten ist es wichtig, dass der Mensch sündenfrei vor Gott steht. Sünden kann der Mensch, nach alevitischem Glauben, nur gegenüber den Menschen begehen, mit denen er in dieser Welt zusammen gelebt hat. Deshalb können auch nur diese ihn von allen Sünden freisprechen. Aus dieser Sicht heraus wird am vierzigsten Sterbetag eine Zeremonie abgehalten, wo sich die Angehörigen, Freunde, Bekannte und Menschen, die mit ihm ein Stück Brot geteilt haben, treffen und die Sündenfreisprechung zeremoniell begehen.

Zeremonie zur Freilegung der Darlegung des Grabsteins (Kazma vurmak):

Im Monat Mai treffen sich die Angehörigen, Freunde, Bekannte und Menschen am Grab des Verstorbenen und führen dort unter Gebeten eines Geistlichen der Aleviten die „Zeremonie zur Freilegung der Darlegung des Grabsteins“ aus. Somit ist nun der Weg geebnet um die Niederlegung des Grabsteins (Bau eventuell eines Mausoleums) durchzuführen. Bis dahin dürfte das Grab nach der Beerdigung nicht angefasst werden. Der Ursprung dieses Rituals ist zurückzuführen auf Geschehnisse in Kerbella. Nachdem Imam Hüseyin und seine Familie und engsten Wegefährten durch Yazids Schergen getötet wurden, konnte der überlebende Sohn Imam Hüseyins, Imam Zeynel, erst im Mai die Leichname der Erde übergeben. Daher ist die „Zeremonie zur Freilegung der Darlegung des Grabsteins (Kazma vurmak)“ auch ein sehr wichtiges Ritual im alevitischen Glauben, welches begangen werden muss.

Zeremonie der Darlegung des Grabsteins:

Hier treten wieder die Angehörigen, Freunde, Bekannte und Menschen des Verstorbenen zusammen und begleiten zeremoniell den Grabbau unter den Gebeten eines Geistlichen der Aleviten.

- **Bahá'í:** Eine Bahá'í-Bestattung sollte schlicht sein; eine feste Form gibt es nicht.
- **Hinduismus:**

Hinduistische Rituale um das Sterben

Die Rituale bei der Bestattung unterscheiden sich je nach Region und Status. Sterbende werden mit dem Kopf in Richtung Süden gelegt, da dort der Totengott Yama vermutet wird. Es ist wichtig, dass der Tote gereinigt wird. Mit der Reinigung des Körpers geht die Reinigung der Seele einher. Die Leiche wird auf einen Stuhl gesetzt und unter fließendem Wasser gewaschen. Der Boden des Waschrums sollte einen Ablauf haben. In heiliges Wasser getauchte Tücher umhüllen den gesalbten Leichnam, der durch eine Hintertür mit den Füßen voran aus dem Haus getragen wird.

3. Welche Art der Beisetzung ist vorgesehen?

Judentum:

- *Respektvoller Umgang mit dem Toten*
Ein Leichnam muss respektvoll behandelt und rasch beerdigt werden, möglichst innerhalb von 24 Stunden. Ausnahmen sind möglich, wenn der Tote obduziert werden muss. Am Schabbat und den Feiertagen finden keine Beerdigungen statt. Ein Leichnam muss vollständig begraben werden, d.h. alle Körperteile, die z.B. durch Unfälle vom Körper abgetrennt wurden, müssen mitbeerdigt werden. Traditionell besteht daher auch ein **Verbot der Feuerbestattung**.
Der Tote wird in das Leichentuch gehüllt beerdigt; bei Sargpflicht in einem einfachen Holzsarg. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Verstorbene rasch zu „Staub“ wird („Denn Staub bist Du und zum Staube zurück kehrst Du.“, Gen 3:19). Das Judentum kennt **keine Aufbahrung oder Einbalsamierung eines Toten**.

Christentum:

- **Armenische Kirche:** Aus biblisch-theologischen und liturgischen Überlegungen praktiziert die Armenische Apostolische Kirche **nur die Erdbestattung**. Andere Bestattungsformen werden nicht zugelassen. Feuerbestattung ist nur als Ausnahme in besonderen Fällen möglich. Dafür muss eine Genehmigung des Bischofs vorliegen.
- **Christengemeinschaft:** **Erdbestattung sowie Urnenbestattung.**
- **Evangelische Kirche:** Die evangelische Bestattung wird als Gottesdienst gehalten. Die christliche Gemeinde erweist so ihrem Verstorbenen den letzten Liebesdienst und erinnert sich gegenseitig an den Glauben an die Auferstehung von den Toten. **Sowohl Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen** sind möglich. Der Sarg bzw. die Urne des Verstorbenen ist im Bestattungsgottesdienst anwesend.
- **Katholische Kirche:** Traditionell ist die **Erdbestattung** in einem Sarg die übliche Beisetzungsform katholischer Christen, jedoch ist auch die **Kremation und Urnenbeisetzung inzwischen möglich**. Im Respekt für die Würde des Verstorbenen soll keine Beisetzung ohne namentliche Bezeichnung des Grabes erfolgen. Die Beisetzung soll in geweihter bzw. bei der Beisetzung gesegneter Erde erfolgen. In der Vollform wird der Sarg in einer Kirche aufgebahrt und die Eucharistie als Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi gefeiert. Dann wird der Sarg zum Friedhof gebracht, wo bei einer zweiten Station in der Trauerhalle die Aussegnung gefeiert wird, bevor der Sarg bzw. die Urne im Grab beigesetzt wird. Die üblichen Liegezeiten entsprechen den Anforderungen des katholischen Glaubens.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Die Kirche befürwortet die **Erdbestattung**. **Andere Formen der Bestattung** (z. B. Feuerbestattung) sind auf Wunsch der Familie und in Abhängigkeit von den Sitten und Gebräuchen des jeweiligen Landes ebenfalls **möglich**.
- **Neuapostolische Kirche:** Die eigentliche Trauerfeier kann dann im unmittelbaren Zusammenhang mit der Beisetzung (**Erd- oder Feuerbestattung**) oder zu einem separaten Zeitpunkt erfolgen. Alle Bestattungsformen sind möglich.
Die Trauerfeier kann auf dem Friedhof, in Bestattungshäusern oder in einer unserer Kirchen stattfinden. Der Predigtteil entspricht einem Wortgottesdienst, ergänzt mit Lebensdaten und Würdigung des Lebens der Verstorbenen in angemessener Weise. In der Regel werden Trauerfeiern mit Orgel und durch Chor und/oder Gemeindegesang musikalisch umrahmt und begleitet.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Die orthodoxe Kirche akzeptiert aus biblisch-theologischen und liturgischen Überlegungen **nur die Erdbestattung**. Andere Bestattungsformen werden nicht zugelassen und ein Priester darf in diesem Fall in der Regel nicht teilnehmen.

Islam:

- **DITIB:** Die Auffassung, dass der Mensch aus Erde geschaffen ist und zu ihr zurückkehren wird, ist eine Grundannahme des Islam. Die Umsetzung der islamischen Tradition befasst sich im Detail genau mit dieser Form der **Erdbestattung**. Je nach Beschaffenheit der Erde, der Region oder der Ausstattung, die zur Verfügung steht, kommt es hier nur zu unterschiedlichen Herangehensweisen. Erdbestattungen sind für Muslime kein Auslaufmodell, sondern die einzige Bestattungsmöglichkeit. Friedhöfe sind lehrreiche Plätze, die die Erinnerung an die Endlichkeit des irdischen Lebens und die Liebe zum geliebten Menschen aufrechterhalten. Der Wunsch auf frische und separierte Gräber ist weiterhin geltend und reflektiert ebenso den Respekt gegenüber anderen Toten wieder, auch wenn deren Gräber zuvor ausgehoben wurden. Der Verstorbene wird aus Richtung Mekka kommend in das Grab niedergelassen und mit dem Gesicht - wieder der Gebetsrichtung zugewandt - auf seine rechte Seite gelegt. Sollte das Leinentuch zuvor mit einem Stoffband festgezurrut worden sein, so wird es jetzt wieder gelöst und entfernt. Wie viele Helfer bei alledem ins Grab steigen, ist bedarfsabhängig. Frauen dürfen nur von ihrer nächsten Verwandtschaft (i.S. e. ehehindernden Verwandtschaft) zu Grabe getragen werden. Nötigenfalls sollte bei der Grablegung von Frauen ein großes Tuch über das Grab gespannt werden, um bei eventueller Unachtsamkeit ihre Intimität zu wahren. Die Beisetzung sollte nach Möglichkeit bei Tage erfolgen. Außer in notgedrungenen Ausnahmefällen ist eine Bestattung bei Nacht nach islamischem Rechtsverständnis missbilligt (makrüh). Ohne dringenden Grund kann ein Friedhof auch nicht an einen anderen Ort verlegt werden.

Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:** Der Körper muss im alevitischen Glauben rein wie er aus der Erde entstanden ist auch rein der Erde wieder zurückgegeben werden. Daher ist eine **Feuerbestattung im alevitischen Glauben nicht vorgesehen**. Damit der Prozess der Übergabe auch gut stattfinden kann, ist es besser, auch den Körper ohne Sarg, nur in Leinentüchern, der Erde zu übergeben. Wenn mit Sarg, dann aus einem Holz, welches sich sehr schnell auflösen kann.
- **Bahá'í:** Die einzigen bindenden Bedingungen zur Bestattung sind die **Erdbestattung des Leichnams (keine Feuerbestattung)**, ihn nicht mehr als eine Stunde Weges vom Sterbeort zu transportieren, und das Bahá'í-Totengebet zu sprechen, wenn der Verstorbene ein Gläubiger war, der das Alter von 15 erreicht hatte.
Es gehört zur Bahá'í-Bestattungsordnung, dass die Verstorbenen mit der Hinwendung zur Gebetsrichtung ('Akká) beerdigt werden.
Das Totengebet ist für die Bahá'í das einzige in Gemeinschaft zu sprechende Pflichtgebet. Es wird in der Zeit nach dem Eintritt des Todes und vor der Beisetzung von einem Gläubigen gesprochen, während alle Anwesenden schweigend stehen. Dabei ist keine Gebetsrichtung vorgeschrieben. Diese Bestimmungen zeugen die Ehrfurcht vor dem Menschenleib, der vormals durch die unsterbliche Menschenseele geadelt war.
- **Hinduismus:**
Der Tod – die Befreiung
Am Todestag findet die **Verbrennung** auf dem Scheiterhaufen statt. Die Verbrennungszeremonie ist öffentlich. Als Sinnbild für die fünf Elemente umrunden die Angehörigen den Platz fünf Mal im Uhrzeigersinn. Wenn möglich entzündet der erstgeborene Sohn das Feuer. Bei Frauen wird es am Fußende, bei Männern dagegen am Kopfende entfacht. Das Feuer ist aus einem Tempel, da es heilig sein soll. Nach drei Tagen wird die Asche des Verstorbenen in den Ganges bzw. in heiliges Wasser eines Flusses oder Meeres gestreut. Erde zählt zu den Elementen, insofern kann die Asche auch in der Erde beigesetzt werden. Hier gibt es Parallelen zum Buddhismus.

In Deutschland wird der Verstorbene im Krematorium verbrannt, es findet also eine **Feuerbestattung** statt. Die Teilnahme an der Kremierung ist möglich und auch die Gestaltung einer angemessenen Zeremonie mit den Angehörigen.

- **Netzwerk Buddhistische Zentren:** Da Buddha nach seinem Tod verbrannt wurde, wird **überwiegend eine Feuerbestattung** praktiziert. Dies wäre im geplanten buddhistischen Gräberfeld auch die einzige Möglichkeit (Urnengräber). Buddhisten, die aufgrund ihrer kulturellen Prägung eine Erdbestattung vorziehen, würden insofern auf Schwierigkeiten stoßen.

4. Gibt es im Bereich der Landeshauptstadt entsprechende Möglichkeiten?

Judentum:

- Die jüdische Gemeinde hat einen eigenen Friedhof in Stuttgart.

Christentum:

- **Armenische Kirche:** Alle Bedürfnisse der armenischen Christen können in der Landeshauptstadt erfüllt werden.
- **Katholische und Evangelische Kirche:** Alle Bedürfnisse katholischer und evangelischer Christen können in der Landeshauptstadt erfüllt werden.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Bestattungen von Mitgliedern der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage sind in der Landeshauptstadt Stuttgart in vollem Umfang so möglich, wie dies seitens unserer Glaubensgemeinschaft gewünscht ist.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Selbstverständlich. Unsere Bestattungsbräuche gehen nicht über die in Deutschland üblichen hinaus.

Islam:

- **DITIB:** Ja es gibt die Möglichkeit am Hauptfriedhof.

Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:** Für die zeremonielle Waschung gibt es momentan nur die Möglichkeit im Hauptfriedhof. Daher sind Aleviten bestrebt, in ihren Cemhäusern eigene Räumlichkeiten aufzubauen, um diese Zeremonien ohne Problem durchführen zu können.
- **Bahá'í:** Auf dem Hauptfriedhof (Steinhaldenfeld) gibt es einen Bereich wo Bahá'í ohne Familiengräber beerdigt werden können. Bahá'í sind auf verschiedensten Friedhöfen beerdigt.

5. Wo gibt es bei der Erfüllung der religiös-rituellen Pflichten Konflikte oder Schwierigkeiten mit der kommunalen Behörde?

Judentum:

- Probleme haben wir meistens nicht.

Christentum:

- **Armenische Kirche:** Trägt die Kommune die Kosten für die Bestattung, so wird Feuerbestattung aus Kostengründen nahegelegt. Es gelingt uns nicht immer die Behörden zu überzeugen eine Erdbestattung zu genehmigen.
Ein weiteres Problem besteht dann, wenn der Verstorbene ein Asylant ist, der hier keine Angehörige hat. Oft melden sich Angehörige aus dem Heimatland an uns mit der Bitte den Leichnam in das jeweilige Heimatland zu überführen. In solchen Fällen übernimmt die Behörde keine Kosten.
- **Katholische und Evangelische Kirche:** Es gibt keine Konflikte. Schwierigkeiten können sich ergeben, wenn eine Bestattung angeordnet wird bzw. seitens der Landeshauptstadt die Kosten getragen werden müssen.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Bisher gab es in Stuttgart keine Probleme oder Konflikte mit der kommunalen Behörde.
- **Neuapostolische Kirche:** Aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Verfügbarkeit des Friedhofspersonals und der in unseren jeweiligen Kirchengemeinden mitwirkenden Chorsänger werden Trauerfeiern häufig in den späten Nachmittagsstunden oder frühen Abendstunden und somit von Beisetzungen zeitlich getrennt, durchgeführt.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Manchmal gibt es dann Schwierigkeiten, wenn der Verstorbene auf Kosten der Kommune begraben werden soll und die Feuerbestattung aus Kostengründen nahegelegt wird. Oft lassen sich aber die Behörden überreden und übernehmen die Kosten für eine Erdbestattung.
- **Siebenten-Tags-Adventisten:** Häufig ist das sogar so, dass unsere Pastoren auch die Beerdigungen von Verstorbenen aus anderen Kirchen oder Weltanschauungen beerdigen, wenn andere Pastoren / Pfarrer da eine Hürde haben.

Islam:

- **DITIB:**
Die schnelle Beisetzung
Der Faktor Zeit ist dabei einer der wichtigsten Aspekte, die beachtet werden müssen. Denn der Verstorbene muss mit einer schnellen Beisetzung zu seiner ewigen Ruhe gelangen. Das Fundament einer schnellen Beisetzung finden wir beispielsweise in den Worten des Propheten Muhammad: „Wenn der Leichnam vorbereitet wurde, so lässt ihn nicht warten.“ [Tirmizi, Sunan; Dschanāiz 73]. Wir sprechen uns daher für eine Lockerung der Wartezeit von 24 bis 48 Stunden (je nach Kommune oder Bundesland unterschiedlich) nach Ableben aus, so dass eine zeitnahe Beisetzung erfolgen kann. Die Wochenendbestattung ist daher ebenso von höchster Priorität, ihre Einführung daher zu begrüßen. Der Tote wird in einem 90°-Winkel mit Blick in Richtung Mekka auf der rechten Seitenlage beerdigt. Das Grab wird in etwa 170 cm Tiefe geöffnet und zusätzlich noch eine kleine Bucht ausgegraben, in die der Leichnam auf seiner Rechten platziert wird. Der Leichnam wird mit robusten und schräg überdachten Kanthölzern bedeckt, wodurch eine Lufthülle entsteht. Anschließend wird das Grab mit Erde zugeschüttet.



Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:** Besonders in Krankenhäusern, wo es schwierig ist, die rituelle Waschung glaubensgerecht durchzuführen. Auch ist es in Krankenhäusern schwierig den Andrang der Verwandtschaft und Bekanntenkreis zu regeln.
- **Bahá'í:** Bisher sind keine Probleme aufgetreten.

6. Wie wird in den o.g. Fällen (angeordnete Bestattung, Kostenübernahme) verfahren?

Judentum:

- Die Hinterbliebenen tragen die Kosten. Auf begründeten Antrag übernehmen Sozialämter einen Teil der Kosten. In besonderen Härtefällen bezuschusst die Gemeinde die Hinterbliebenen.

Christentum:

- **Christengemeinschaft:** Ein finanzieller Ausgleich der Kirchengemeinde gegenüber erfolgt durch die Hinterbliebenen auf vollständig freiwilliger Spendenbasis. Die Kosten für den Bestatter fallen gesondert an.
- **Katholische und Evangelische Kirche:** Im Rahmen des Runden Tisches Bestattungskultur konnten Regelungen gefunden werden, dass auch in diesen Fällen ein würdiger Abschied in einfacher Form gestaltet werden kann. Ein ehrenamtlicher Chor (das "Chörle", Bürgerpreis 2019) gestaltet in solchen Fällen die Trauerfeier.
- **Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage:** Diese Frage stellte sich bisher nicht. Bei echtem Bedarf steht jedoch die Solidargemeinschaft der Gemeinde bereit, um mittels eines Unterstützungsfonds zu helfen.
- **Neuapostolische Kirche:** Alle Trauerfeiern werden sowohl von den Seelsorgern als auch den Sängern ehrenamtlich durchgeführt. Die Kosten der Kommune, der Bestattungsinstitute und der Friedhofsträger sind von den Angehörigen zu übernehmen.
- **Russisch-Orthodoxe Kirche:** Wir legen unseren Gläubigen außerdem nahe, eine Erklärung zu unterschreiben und bei den Angehörigen und bei der Gemeinde zu deponieren, in der ihre Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche bestätigt und der Wunsch nach einer Erdbestattung geäußert wird. Das hilft dann zusätzlich, eine Feuerbestattung aus Kostengründen zu vermeiden.

Islam:

- **DITIB:** Fast alle muslimischen Religionsgemeinschaften haben einen Bestattungsfonds bei denen die Muslime Mitgliedschaft erwerben können. Diese übernehmen in dem Fall, wenn der Verstorbene in das jeweilige Heimatland überführt werden soll, alle Kosten. Falls der Verstorbene in Deutschland beigesetzt wird, werden sämtliche Kosten außer Grabkosten übernommen. Falls keine Mitgliedschaft in irgendeinem Bestattungsfond vorhanden ist, übernimmt die Familie die Kosten.

Weitere Religionen:

- **Alevitische Gemeinde:** Die Kostenübernahme wird entweder durch direkte Verwandtschaft abgedeckt oder wenn der Verstorbene Mitglied in der AABF (Alevitisches Beerdigungskollektiv) war, werden die

Bestattungskosten durch das Beerdigungskollektiv übernommen (auch wenn die Rückführung in die Türkei erfolgt).

- **Bahá'í:** Die Bahá'í-Gemeinde unterstützt die Verstorbenen bei der Bestattungsfeier und der Beerdigung inhaltlich und finanziell.

Nur Erdbestattung	Nur Feuerbestattung	Beides
Aleviten	Buddhismus (überwiegend Feuerbestattung)	Christengemeinschaft
Armenische Christen	Hinduismus	Evangelische Kirche
Bahá'í		Katholische Kirche
Judentum		Kirche Jesu Christi der Hl. der Letzten Tage (Erdbestattung jedoch befürwortet)
Muslime		Neuapostolische Kirche
Orthodoxe Kirche		